

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 22

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr Buchbindermeister Schieß (Herisau) erklärt, daß die Ostschweizer zu den Anträgen des Centralvorstandes stimmen könnten, wenn man Article 2. des Art. I derselben streichen würde, d. h. die Worte: „Die Vorlage des Centralvorstandes betreffend ein Bundesgesetz über die Berufsverbände wird als Teil eines Gewerbegesetzes prinzipiell gutgeheißen.“

Herr Seilermeister Mühner (Aarau) freut sich der heutigen Vorlage, die nach jahrelangen Bemühungen zu stande gekommen ist. Der Autor derselben ist ein Handwerker und steht im praktischen Leben; jeder Handwerker sollte derselben freudig zustimmen. Die in der Vorlage proponierten Berufsverbände haben mit den Zünften nichts gemein; mit dieser Entgegnung sollte man nicht mehr kommen. Das Wesen der vorgeschlagenen Berufsverbände ist etwas ganz neues. Wir müssen heute zu einem Entschiede kommen und wollen nicht immer verschieben; grundsätzlich ist man nicht weit auseinander; in den Beschlüssen sollte man sich einig zeigen.

Herr Winkert (Winterthur) teilt mit, daß die ostschweizerischen Verbände mit der Erklärung Schieß einverstanden sind.

Herr Scheibegger will angesichts der vorgerückten Zeit sich darauf beschränken, den Standpunkt zu präzisieren, welchen der Centralvorstand laut seinen gestrigen Verhandlungen zu den neuen Anträgen einnehmen muß. Daß die Vorlage keine Aussicht auf Erfolg habe, darf als Einwand, nicht aber als Grund tagiert werden. Der Wille des Volkes ist ja unberechenbar, allein es hat doch schon oft für volkswirtschaftliche Dinge großes Verständnis an den Tag gelegt. Unerwiderlich fest steht aber da, daß das bestehende Erwerbsystem keiner Erwerbsgruppe mehr ganz dient, denn alle verlangen in irgend einer Form Einschränkungen oder Abänderungen desselben. Ebenso sicher sind sich auch die Behörden bewußt, daß Reformen eintreten müssen, alle sind aber noch im Unklaren über die einzuschlagenden Wege. Angesichts dieser Situation kann es nur eine richtige Taktik geben. Eine Erwerbsgruppe muß vorangehen, ihre Forderungen klar und bündig stellen und dann auch den Mut haben, zu ihrer Ueberzeugung zu stehen, ganz unbekümmert darum, ob sie siegen oder verlieren werde. Schlagen wir diesen Weg ein, so zwingen wir nicht nur die andern Erwerbsgruppen, sondern auch die Behörden, sich ebenfalls mit der Sache zu befassen und nur auf diesem Wege wird schließlich ein geläutertes Ganzes zustande kommen. Von dieser Ansicht ausgehend, können wir heute keinen Verschiebungsanträgen zustimmen. Der Antrag Schieß aber würde neuerdings den heutigen Entwurf in den Papierkorb befördern und was sollte dann weiter geschehen? In den heutigen Verhandlungen wurde bestätigt, daß unsere Forderungen nur dann Aussicht auf Erfolg haben können, wenn sie durch eine ausführliche Vorlage präzisiert sind; fällt nun die heutige Vorlage, wer soll dann eine andere machen? und welches Schicksal würde derselben warten? Man möge sich nur der Kämpfe von 1888, 1892, 1894 und der Delegiertenversammlung in Basel erinnern. Man wird es zum mindesten begreifen, wenn niemand im Centralvorstand Lust zur Ausarbeitung einer weitem Vorlage empfindet, bevor über das Schicksal der heutigen entschieden sein wird. Aus den heutigen Verhandlungen müssen Sie die Ueberzeugung geschöpft haben, daß der Centralvorstand kaum in höherem Maße hätte bestrebt sein können, allen Anforderungen gerecht zu werden und einer Einigung den Weg zu ebnet. Um in dieser Sache weiter arbeiten zu können, müssen wir wissen, ob wir auch das erforderliche Zutrauen von Seite der Sektionen genießen, oder nicht. Wollen Sie entscheiden. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Die Delegierten-Versammlung des Schweizerischen Schuhmachervereins hat letzten Sonntag in Frauenfeld folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Der Schweizerische Schuhmacherverein veranstaltet Fachunterrichtskurse im Verbands- und in den einzelnen Sektionen nach einheitlichem Plane.

2. Der Centralvorstand wird beauftragt, ein Regulativ auszuarbeiten, das sich den bestehenden Verbandsregulativen organisch anordnet. 3. Der Centralvorstand wird ermächtigt, Fachkurse zu veranstalten, wozu das Gewerbemuseum mitwirkend und der Bund subventionierend angegangen werden. 4. Das Gesuch soll die an dem t. t. technischen Gewerbemuseum in Wien bestehende Organisation als begleitend bezeichnen. 5. An den Gewerbemuseen sollen temporäre Ausstellungen von in Betracht kommenden Hilfsmaschinen veranstaltet und demonstrative Kurse in Aussicht genommen werden.

Handwerker- und Gewerbeverein des Kantons Schwyz.

Der am letzten Sonntag den 21. August in Feusisberg versammelt gewesene Verband schwyzerischer Handwerker- und Gewerbevereine bestimmte als neuen Vorort Lachen (bisher war es Schwyz). Der Verband zählt bisher sechs Sektionen; doch besteht Aussicht, daß noch weitere Vereine den Beitritt erklären werden. Die gemeinnützige Thätigkeit des Vereins ist leider immer noch stark durch den Umstand gehemmt, daß die nötigen Geldmittel nicht zur Verfügung stehen. Der vom Vorstande erstattete Jahresbericht samt Rechnung wurde genehmigt. Aus dem Berichte über die in Arth abgehaltenen Lehrlingsprüfungen kann man entnehmen, daß daselbst 22 Lehrlinge die Prüfung bestanden haben. Die Resultate waren verhältnismäßig gute; die Teilnahme und das richtige Interesse seitens der Meister und Lehrlinge läßt dagegen immer noch sehr zu wünschen übrig. Die nächsten Lehrlingsprüfungen werden in Lachen stattfinden. Der Verband beabsichtigt, in der nächsten Zeit einmal eine Ausstellung der Schülerarbeiten der gewerblichen Fortbildungsschulen zu veranstalten.

Das zukünftige Aufnahmgebäude der Dolderbahn oder der neue „Römerhof“ in Zürich V.

„Das Alte stirbt; es ändert sich die Zeit — und neues Leben blüht aus den Ruinen!“ Diesen weltberühmten Ausspruch gestaltet der unternehmende Dolderwirt, Herr H. Hürlimann, zur Wahrheit, indem er an Stelle des alten aufälligen Römerhofes bei der Einstieghalle der Dolderbahn am Römerhofplatz einen neuen Prachtbau erstellt, wie ihn die umstehenden Pläne des Herrn Architekten Ls. Häuser-Binder zeigen.

Wie aus dem Grundriß zu ersehen ist, erhebt sich die nördliche Hälfte des Palastes vor der jetzigen Einstieghalle der Dolderbahn, dieselbe zum Teil einschließend, und stellt das ganze Parterre in den Dienst dieser Bahn (Wartesaal, großer Restaurationsaal, Aborte etc.), während das Parterre der südlichen Hälfte schöne große Kaufäden enthalten wird. Das Entresol dient Bureauzwecken; die oberen Stockwerke sind herrschaftliche Wohnungen.

Dieses Bauwerk, die imposante und würdige Eingangs-pforte zu den ganzen Dolder-Herrlichkeiten (Waldbau, Kurhotel, Wald- und Wildpark, Villenquartier etc.) wird sofort begonnen und womöglich bis zur Eröffnung des neuen Dolderhotels wenigstens im Rohbau fertig erstellt werden. Damit ist Zürich wieder um eine wahre Prachtbaute reicher. Dieser neue Römerhof gehört nicht der „Doldergesellschaft“, sondern ist ein Privatunternehmen des Herrn H. Hürlimann; er wird dem Römerhofplatz ein großartiges Frontgebäude in edelstem Stil und viel neues geschäftliches Leben bringen.

Verschiedenes.

Beim Wettbewerb für die Pläne zu einem Museum in Magdeburg hat die Züricher Architektenfirma Ruder und Müller von 79 Bewerbern den ersten Preis im Betrage von 4500 Mark erhalten. Die Firma erhielt ein Glückwunschschreiben von Professor Wallot, dem bekannten Erbauer des deutschen Reichstagsgebäudes.